

„Bericht aus Berlin“

# Wie geht es für die Bürgerenergie weiter?

Viola Theesfeld | Referentin für Energiepolitik und -wirtschaft



# Wer ist das Bündnis Bürgerenergie?



# Was wir machen



Vordenker einer partizipativen und dezentralen Energiewende

Beratungsangebote

- Angebote:
1. Plattform für Engagierte
  2. Vordenker einer partizipativen und dezentralen Energiewende
  3. Stimme der Bürgerenergie

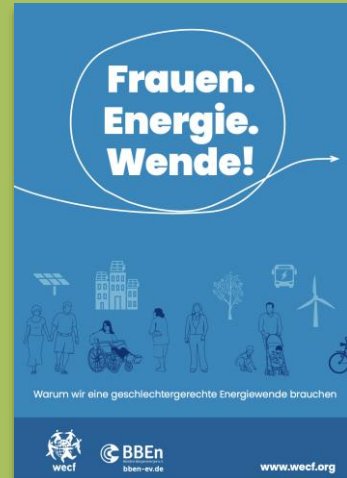
Stimme der Bürgerenergie

Plattform für Engagierte

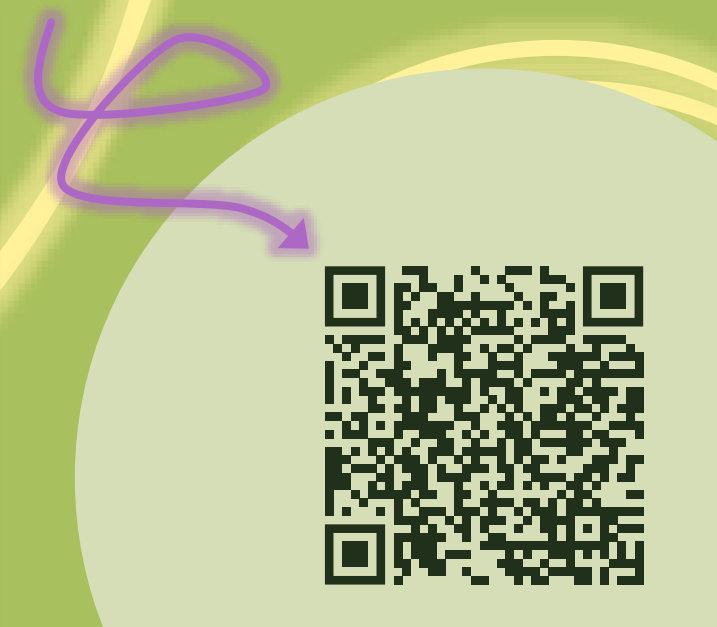
**BBEEn**  
Bündnis Bürgerenergie e.V.

**Energie in Bürger\*innenhand**

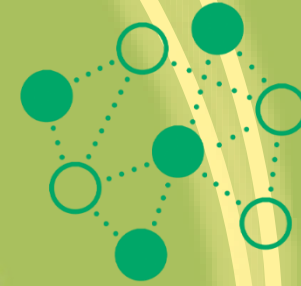
# Unsere Veröffentlichungen



Alle Veröffentlichungen findest Du auf unserer **Webseite** im Navigationsmenü unter „Veröffentlichungen“



# Unser Beratungsangebot



# ViBE

Beratungsnetzwerk  
Vision Bürgerenergie

## Wir beraten Dich zu diesen Themen:



- Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft
- Professionalisierung und Organisationsentwicklung
- Zusammenarbeit von Bürgerenergie und Kommunen
- Projekt- und Geschäftsmodellentwicklung (Wind, PV-Freifläche, Wärme)
- Mieterstrom und Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

**Bei Fragen kannst Du uns gerne kontaktieren! Wir freuen uns, Dir zu helfen.**

[www.vibe-beratung.de](http://www.vibe-beratung.de)  
[beratung@vibe-beratung.de](mailto:beratung@vibe-beratung.de)  
030 23521319



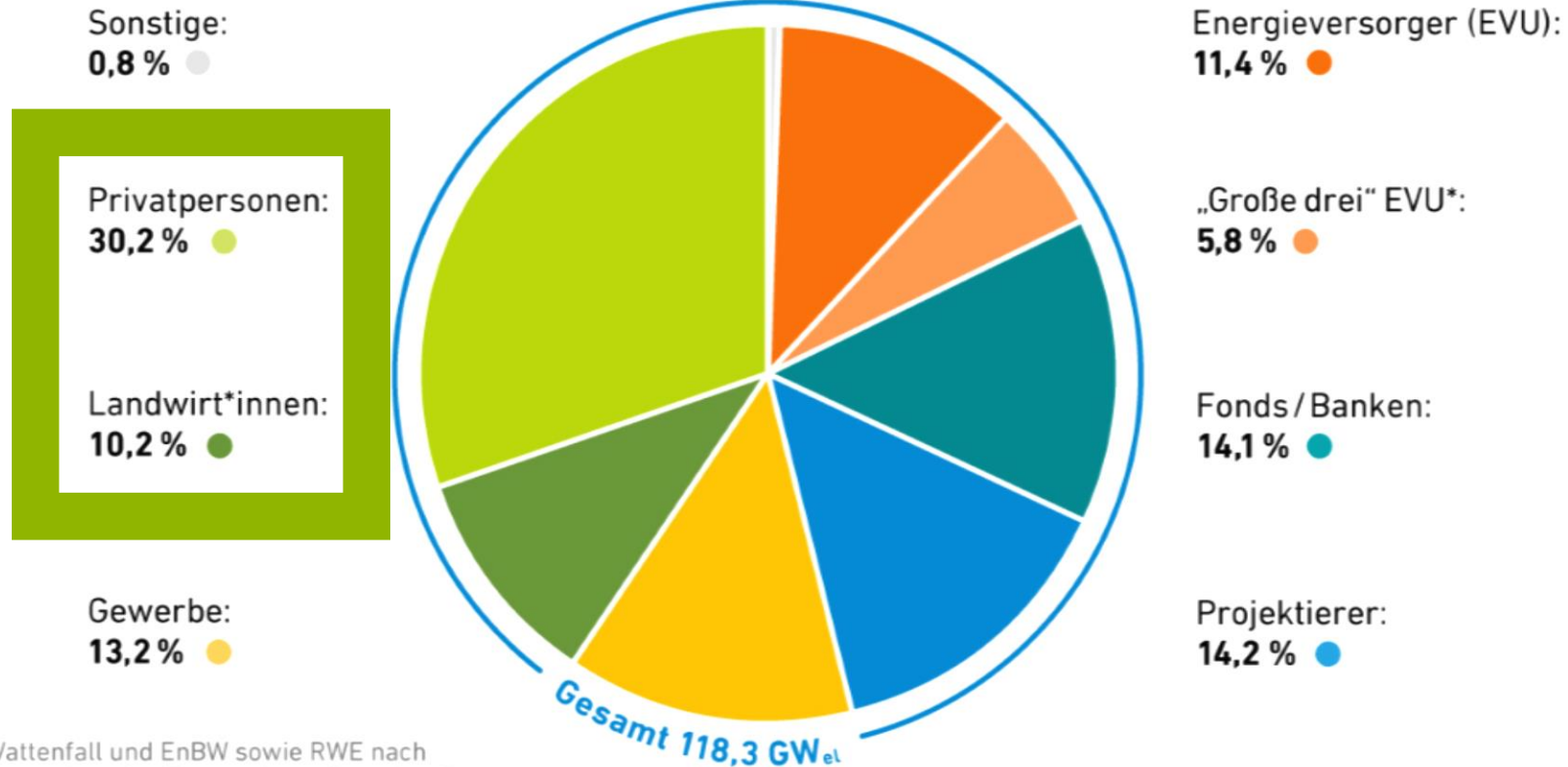
**ENERGIEWENDE JETZT**  
Bürger\*innen machen Energie

# Wo kommt die Bürgerenergie her?



## Erneuerbare Energien in Bürgerhand

Verteilung der Eigentümer an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen 2019

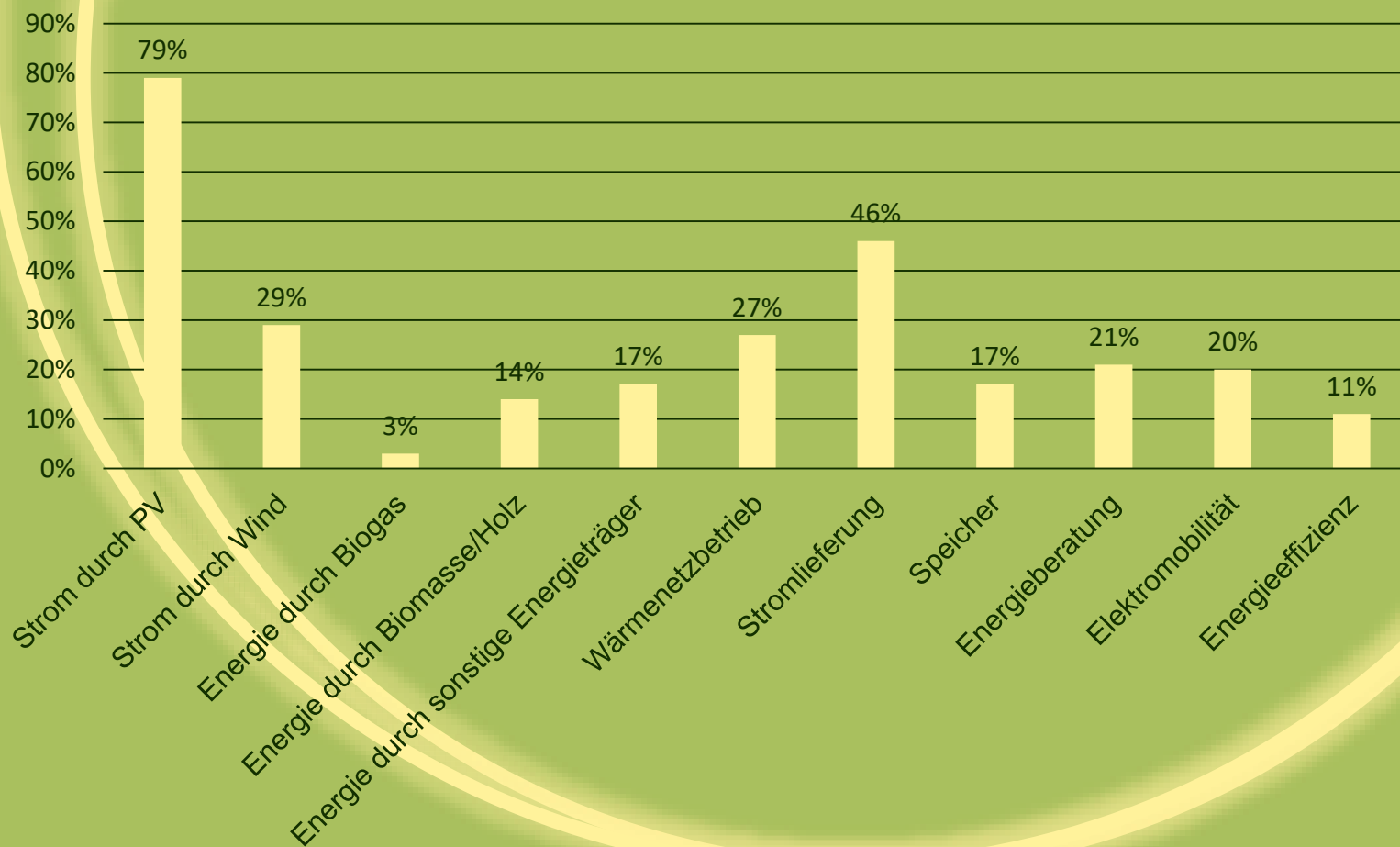


\* Vattenfall und EnBW sowie RWE nach Übernahme der Erneuerbare-Energien-Sparte von E.on; inklusive Tochtergesellschaften

Quelle: trend:research; Stand: 12/2020

© 2021 Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

# Geschäftsfelder der Bürgerenergie

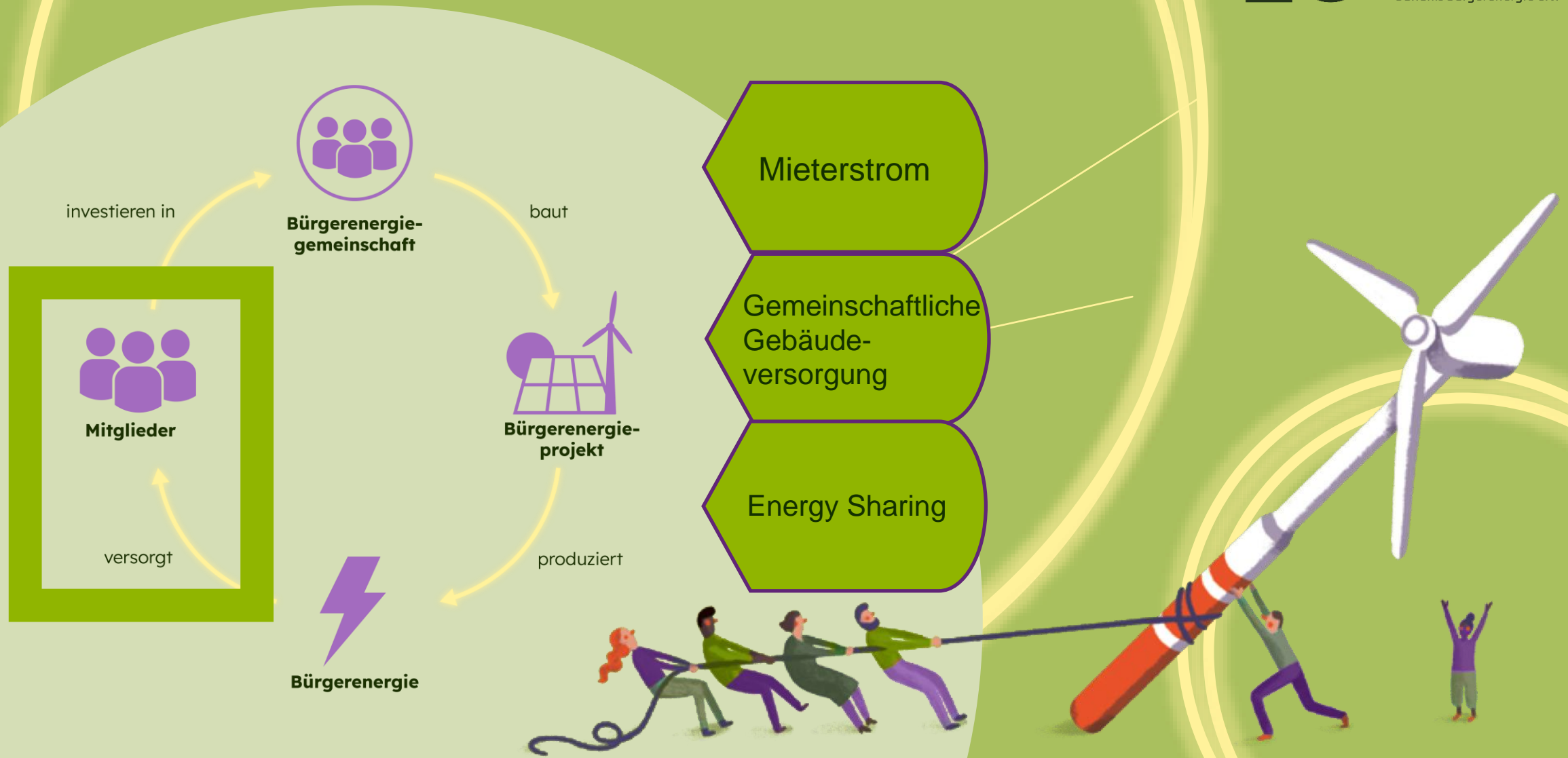


Quelle: DGRV – Jahresumfrage des DGRV 2023





# Was fehlt der Bürgerenergie noch?



**Wo geht es für die  
Bürgerenergie hin?**



# Aktuelle Lage

## ✓ Zeitplan

- ✓ Bruch der Ampel-Koalition
- ✓ Abstimmung bzgl. [Vertrauensfrage \(16.12.24\) & Neuwahl \(23.02.25\)](#)

## ✓ Thematische Neujustierung

- ✓ Personell: Wahlprogramme, [Neue Energie-Agenda der Union](#) u.v.m.
- ✓ Inhaltlich: Finanzierungsrahmen der EE ([Optionenpapier des BMWK](#))

## ✓ EnWG-Novelle (13. 11. im Kabinett; 19. 12. im BT?; 20. 12. im BR?)

- ✓ Finanzierung der EE (abgesenkte Direktvermarktungsschwelle & Auslaufen der Vergütung bei negativen Strompreisen für Neuanlagen)
- ✓ Energy Sharing & Finanzielle Bürgerbeteiligung

# Schwerpunkte der politischen Arbeit

10.09.2024

## EnWG-Novelle: Stellungnahme zu Energy Sharing und Bürgerbeteiligung



Das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn) hat eine Stellungnahme zu Energy Sharing und Bürgerbeteiligung im Referentenentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eingereicht und veröffentlicht. Das Bündnis Bürgerenergie begrüßt grundsätzlich die Einführung von Energy Sharing und einer bundesweiten Regelung zur Bürgerbeteiligung in der EnWG-Novelle. Es sieht allerdings in der aktuellen Ausgestaltung von Energy Sharing trotz positiver Aspekte nur eine Minimalumsetzung des EU-Rechts, an deren praktischer Umsetzbarkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit erhebliche Zweifel bestehen. Hinsichtlich Bürgerbeteiligung fordert das BBEn eine deutlich bessere Regelung, die wirkliche Beteiligung ermöglicht oder den Verzicht auf eine bundesweite Regelung, damit der Spielraum für Bundesländer erhalten bleibt. [Unsere Stellungnahme findet sich hier.](#)

# Finanzielle Bürgerbeteiligung



Pauschalzahlung gestrichen (ersten Version von § 22b Absatz 6):

*„Soweit die Länder Regelungen treffen, die Anlagenbetreiber dazu verpflichten, Gemeinden oder Bürger, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell oder in anderer Weise zu beteiligen, gilt einschränkend, dass diese Regelungen den Anlagenbetreibern verschiedene Formen der Beteiligung zur Auswahl stellen müssen. ~~Dabei ist den Anlagenbetreibern stets die Möglichkeit zu geben, den Gemeinden oder Bürgern eine Beteiligung anzubieten, die einem Wert von nicht mehr als 0,3 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strommenge entspricht, wobei es dem Anlagenbetreiber möglich sein muss, eine Beteiligung von bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strommenge im Wege der finanziellen Beteiligung nach § 6 anzubieten, soweit § 6 anwendbar ist.~~“*

# Energy Sharing: § 42 c des Referentenentwurfs zur EnWG-Novelle

Belieferung von Letztverbrauchern zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung von Elektrizität

Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes

Nutzung innerhalb des Bilanzierungsgebietes (bzw. dem angrenzenden Bilanzierungsgebiet)

Beauftragung eines Dienstleisters möglich

Ausgestaltung als Teilversorgungsmodell

# Problematische Veränderung des §42c Abs. 1 EnWG-neu

Registrierende  
Leistungsmessung  
anstatt  
viertelstündlicher  
Messung!

6. der Strombezug wird an jeder belieferten Verbrauchsstelle mit einer viertelstündlichen registrierenden Leistungsmessung erfasst und
7. die in der Anlage erzeugte oder gespeicherte Elektrizität wird mit einer viertelstündlichen registrierenden Leistungsmessung erfasst.

## §42c EnWG - Energy Sharing

Preissteigerung durch die Vorgabe der registrierenden Leistungsmessung im Rahmen des Energy Sharing im Vergleich zur Messung über das intelligente Messsystem

| Netzgebiet              | Preis ohne RLM              | Preis mit RLM | Preisdifferenz    |
|-------------------------|-----------------------------|---------------|-------------------|
| <b>Netze BW</b>         | 60 € (iMSys, aktuell 20 €)) | 418,29 €      | <b>+ 358,29 €</b> |
| <b>Westnetz</b>         | 60 € (iMSys, aktuell 20 €)) | 349,34 €      | <b>+ 289,34 €</b> |
| <b>EWE NETZ</b>         | 60 € (iMSys, aktuell 20 €)) | 313,08 €      | <b>+ 253,08 €</b> |
| <b>NG Düsseldorf</b>    | 60 € (iMSys, aktuell 20 €)) | 327,94 €      | <b>+ 267,94 €</b> |
| <b>Stromnetz Berlin</b> | 60 € (iMSys, aktuell 20 €)) | 379,58 €      | <b>+ 319,58 €</b> |
| <b>Durchschnitt</b>     |                             |               | <b>+ 297,65 €</b> |

Quelle: Preisblätter der Netze BW, Westnetz, EWE NETZ, Netzgesellschaft Düsseldorf und Stromnetz Berlin

Preissteigerung zu befürchten?



# Nachbesserung des §42c Abs. 2 EnWG-neu wieder gestrichen?

Problem:  
Haupttätigkeit von  
BEGs ist der Betrieb  
von Anlagen!

(2) Der Betrieb der Anlage darf weder überwiegend der gewerblichen noch der selbstständigen beruflichen Tätigkeit des betreibenden Letztverbrauchers dienen. Wird die Anlage durch eine juristische Person des Privatrechts betrieben, ist dabei auf die daran beteiligten Letztverbraucher abzustellen. Abweichend von § 3 Nummer 64 sind Unternehmen nur dann Letztverbraucher im Sinne des Satzes 1, wenn es sich um Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen nach der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) handelt.

5. der Betrieb der Anlage dient weder überwiegend der gewerblichen noch überwiegend der selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Betreibers nach Absatz 1 Nummer oder des Letztverbrauchers, der als Gesellschafter hieran beteiligt ist,

# Streichung des §42c Abs. 6 EnWG zu begrüßen?

Abwicklung der Stromlieferantenpflichten nicht mehr über den Restromlieferanten möglich!

~~(6) Ein mündelnder Letztverbraucher kann von seinem Stromlieferanten verlangen, dass auch Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, die auf verbrauchte Strommengen im Rahmen einer Vereinbarung nach Absatz 1 anfallen, über den bestehenden Stromliefervertrag abgerechnet werden.~~

**Wann ist mit einer  
nationalen  
Umsetzung von  
Energy Sharing zu  
rechnen?**





Zeitplan unklar

Stimmen der Kritiker laut

In den Erwägungsgründen zum Referentenentwurf heißt es:

„Es ist nicht davon auszugehen, dass die gemeinsame Nutzung von Strom aus EE-Anlagen kurz- oder mittelfristig zu einem Massengeschäft wird.“

# Wer sind die Kritiker?

ZfK Forum für Kommunale Wirtschaft 100 Jahre 1924 2024

## Warum Energy Sharing nur regional und unkompliziert funktionieren kann

Grünstrom vom Bauernhof nebenan kaufen. Das soll künftig deutlich einfacher werden. Doch BDEW-Chefin Kerstin Andreae warnt: Der aktuelle Entwurf ist an gleich mehreren Punkten problematisch. Ein Gastbeitrag.

24.09.2024



**VKU**  
VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

**VERBAND** **THEMEN** **VKU-POSITIONEN**

### • STELLUNGNAHME

zum Entwurf des EMWK eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung vom 27.08.2024

Siehe: 20.09.2024

Die Spitzenverbände kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützen die Einführung eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung vom 27.08.2024. Das Gesetz zielt auf die Verbesserung der Marktbedingungen für Endkunden ab und soll die Versorgungssicherheit erhöhen. Die VKU begrüßen die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Energieerzeugung und der Netzauslastung. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Einführung von Energiegemeinschaften, die es Endkunden ermöglichen, Energie direkt von Erzeugern zu beziehen. Dies fördert die lokale Energieerzeugung und reduziert die Abhängigkeit von großen Energieversorgern. Die VKU fordern jedoch, dass die rechtliche Grundlage für diese Gemeinschaften klar und sicher ist, um langfristige Investitionen zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Netzauslastung, die durch die Einführung von flexiblen Preisen und der Optimierung der Netze erreicht werden kann. Die VKU unterstützen diese Maßnahmen, da sie zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Netzkapazitäten führen und die Integration erneuerbarer Energien erleichtern. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Einführung von Energiegemeinschaften, die es Endkunden ermöglichen, Energie direkt von Erzeugern zu beziehen. Dies fördert die lokale Energieerzeugung und reduziert die Abhängigkeit von großen Energieversorgern. Die VKU fordern jedoch, dass die rechtliche Grundlage für diese Gemeinschaften klar und sicher ist, um langfristige Investitionen zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Netzauslastung, die durch die Einführung von flexiblen Preisen und der Optimierung der Netze erreicht werden kann. Die VKU unterstützen diese Maßnahmen, da sie zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Netzkapazitäten führen und die Integration erneuerbarer Energien erleichtern.

**Stellungnahme**  
zum Entwurf des EMWK eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung vom 27.08.2024

Die VKU unterstützen die Einführung eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung vom 27.08.2024. Das Gesetz zielt auf die Verbesserung der Marktbedingungen für Endkunden ab und soll die Versorgungssicherheit erhöhen. Die VKU begrüßen die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Energieerzeugung und der Netzauslastung. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Einführung von Energiegemeinschaften, die es Endkunden ermöglichen, Energie direkt von Erzeugern zu beziehen. Dies fördert die lokale Energieerzeugung und reduziert die Abhängigkeit von großen Energieversorgern. Die VKU fordern jedoch, dass die rechtliche Grundlage für diese Gemeinschaften klar und sicher ist, um langfristige Investitionen zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Netzauslastung, die durch die Einführung von flexiblen Preisen und der Optimierung der Netze erreicht werden kann. Die VKU unterstützen diese Maßnahmen, da sie zu einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Netzkapazitäten führen und die Integration erneuerbarer Energien erleichtern.

**Fazit:**  
**Die Bürgerenergie**  
**muss sichtbar und**  
**hörbar bleiben!**



# Vielen Dank!



## **Viola Theesfeld**

Referentin Energiepolitik und -wirtschaft

T. +49 (0)15560368652

[Viola.Theesfeld@buendnis-buergerenergie.de](mailto:Viola.Theesfeld@buendnis-buergerenergie.de)

Bündnis Bürgerenergie e.V.

Marienstr. 19/20 • 10117 Berlin

[www.buendnis-buergerenergie.de](http://www.buendnis-buergerenergie.de)

